

HAUSMITTEILUNGS- BLATT

der

Gemeinde Höttingen



06/2026

24.06.2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein herzliches „Grüß Gott“ an Sie alle.

Heckenschnitt / Verkehrssicherung

Die Grundstücksbesitzer werden darauf hingewiesen, dass Hecken, Sträucher und Bäume, welche von privaten Grundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, zurückgeschnitten werden müssen.

Insbesondere Verkehrszeichen, Gehwege und Straßen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei den Grundstückseigentümern.

Sollten notwendige Rückschnitte nicht erfolgen, muss die Gemeinde die Arbeiten kostenpflichtig durchführen lassen.

Grüngutannahme

Bauhof ist für die Grünschnittannahme, dazu gehören auch Thuja-Abschnitte, immer am 1. u. 3. Samstag im Monat zwischen 10:30 und 11:30 Uhr geöffnet. Mindestgebühr sind 1,50 €, ansonsten wird je m³ 4,00 € berechnet.

Aus dem Gemeindewald – Forsteinrichtung bis 2046

Am 17. Juni 2026 fand die Grundlagenbegehung für die neue Forsteinrichtung des Gemeindewaldes Höttingen statt. Beteiligt waren das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Forstbetriebsgemeinschaft Franken Süd, ein unabhängiger Forstsachverständiger sowie Erster Bürgermeister Claus Lindner und Dritter Bürgermeister sowie Waldbeauftragter Alfred Rosenauer.

Auf Basis dieser Bestandsaufnahme wird derzeit ein neuer Forstwirtschaftsplan erarbeitet. Er legt die Ziele und Maßnahmen für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes für die Jahre 2027 bis 2046 fest.

Der Gemeindewald ist gut erschlossen und kann nachhaltig genutzt werden. Ziel bleibt, die Waldflächen langfristig zu erhalten, wirtschaftlich zu bewirtschaften und an den Klimawandel anzupassen. Im Fokus steht weiterhin der Umbau zu stabilen, artenreichen Mischwäldern mit höherem Laubholzanteil und klimaresistenten Baumarten.

Neben der Holzproduktion erfüllt der Wald wichtige Funktionen für Natur-, Boden- und Wasserschutz. Auch die Nutzung geeigneter Flächen für das gemeindliche Ökokonto ist vorgesehen.

Die Erstellung der Forsteinrichtung ist gesetzlich vorgeschrieben, erfolgt mit Förderung durch den Freistaat Bayern und verursacht für die Gemeinde einen Eigenanteil von rund 10.000 Euro.

Zusätzlich prüft der Gemeinderat den möglichen Verkauf von drei kleineren Waldflächen in der Gemarkung Fiegenstall, deren Bewirtschaftung aufgrund ihrer geringen Größe und der großen Abstände zueinander mit vergleichsweise hohem Aufwand verbunden ist:

- Sandgraben, Flur-Nr. 120, Größe 0,0762 ha
- Hänge, Flur-Nr. 131, Größe 0,1592 ha
- Reisach-Hochspann, Flur-Nr. 876, Größe 0,2088 ha

Interessenten können sich unverbindlich bei der Gemeinde melden und ein Preisangebot abgeben. Die Meldungen bitte per E-Mail an lindner@vgem-ellingen.de. Die endgültige Entscheidung trifft der Gemeinderat.

Unsere Feuerwehren wurden erfolgreich inspiziert

Im Juni 2026 fanden die turnusmäßigen Inspektionen der Freiwilligen Feuerwehren Höttingen, Weiboldshausen und Fiegenstall statt (09. und 16. Juni). Der Erste Bürgermeister nahm an allen Terminen teil und verschaffte sich vor Ort einen Eindruck von der Einsatzbereitschaft. Zur jeweiligen Übung beteiligten sich in Höttingen 17, in Weiboldshausen 14 und in Fiegenstall 15 Feuerwehrekameradinnen und Feuerwehrekameraden.

Die Kreisbrandinspektion zeigte sich mit Ausbildungsstand, Übungsablauf und Engagement der Aktiven zufrieden. Neben den Übungen wurden auch Fahrzeuge, Ausrüstung und Unterlagen überprüft.

Festgestellt wurde, dass die vorgeschriebenen Prüfungen der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel bislang nicht durchgeführt wurden. Die Gemeinde wird dies nachholen und die erforderlichen Prüfungen veranlassen.

Die Anforderungen an die Feuerwehren steigen kontinuierlich – insbesondere durch technische Hilfeleistungen, Unwettereinsätze und Katastrophenschutz. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, den Brandschutz und technischen Hilfsdienst sicherzustellen und die Feuerwehren entsprechend auszustatten.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes beschlossen. Dieser analysiert Gefahrenpotenzial, Personalstand und Ausstattungsbedarf und dient künftig als Grundlage für Investitionen sowie für staatliche Förderungen.

Der Auftrag wurde zum Festpreis von 7.128,10 Euro an das Ingenieurbüro IB-Diem aus Pielenhofen vergeben. Die erste Bestandsaufnahme erfolgt am 08. Juli 2026 gemeinsam mit den Kommandanten und der Kreisbrandinspektion.

Ziel ist es, die Feuerwehren langfristig bedarfsgerecht aufzustellen und notwendige Investitionen planbar in den Haushalt einzuarbeiten.

Überprüfung der Grundstücks- und Geschossflächen

Die Gemeinde Höttingen überprüft derzeit die Grundstücks- und Geschossflächen für die Wasserversorgung. Die entsprechenden Daten wurden im Zuge der Einführung der neuen Abwasseranlagen bereits erhoben und werden nun für die Wasserversorgung aktualisiert und ergänzt.

Hintergrund ist die geplante Übernahme der Wasserversorgung von den Stadtwerken Weißenburg ab 2027. Dafür müssen neue Satzungen sowie Gebühren- und Beitragsregelungen erstellt werden, wofür eine vollständige und verlässliche Datengrundlage erforderlich ist. Insbesondere bei landwirtschaftlichen Anwesen können die Daten noch veraltet sein.

Wir bitten Sie daher, die mitgeteilten Angaben sorgfältig zu prüfen und Änderungen oder Ergänzungen fristgerecht mitzuteilen. Die bestätigten Daten sind verbindliche Grundlagen für die weiteren Berechnungen; ohne Rückmeldung gelten sie als korrekt.

Ziel ist eine rechtssichere und für alle nachvollziehbare Regelung, nicht die Schaffung zusätzlicher Belastungen. Bei Bedarf unterstützt die Gemeinde gerne, in begründeten Fällen auch vor Ort.

Bitte teilen Sie Änderungen innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Ermittlungsschreibens unter der E-Mail-Adresse lindner@vgem-ellingen.de mit.

Warum werden Grundstücks- und Geschossflächen benötigt?

Die laufenden Wassergebühren richten sich ausschließlich nach dem tatsächlichen Verbrauch und werden über den Wasserzähler abgerechnet.

Für die einmaligen Herstellungsbeiträge gelten andere Maßstäbe: Sie finanzieren die Wasserversorgung und orientieren sich am Vorteil, den ein Grundstück durch den Anschluss erhält. Dieser wird gesetzlich vor allem über die Grundstücks- und Geschossflächen bestimmt. Vereinfacht gilt: Je größer und intensiver ein Grundstück genutzt wird, desto höher ist in der Regel der Beitrag.

Die erhobenen Daten sind ein notwendiger Baustein für die neuen Satzungen der Wasserversorgung. Der Gemeinderat prüft derzeit verschiedene Modelle, darunter auch stärker verbrauchsorientierte Ansätze. Ziel ist eine faire, transparente und rechtssichere Regelung.

Für Fragen, Rückmeldungen oder Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an den Ersten Bürgermeister Claus Lindner.

E-Mail: lindner@vgem-ellingen.de – Telefon: 09141 / 8658-30

Betriebselektriker (m/w/d) für kommunale Infrastruktur und Gemeindebetrieb

Die Gemeinde Höttingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Betriebselektriker (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.

Weitere Informationen zu Aufgaben, Anforderungsprofil und Vergütung finden Sie unter **www.hoettingen.de/Stellenausschreibungen** oder erhalten Sie nach Anfrage per E-Mail über den Ersten Bürgermeister Claus Lindner: **lindner@vgem-ellingen.de**

Felchbachgottesdienst in Göppersdorf

Der diesjährige Felchbachgottesdienst mit der Schäferwagenkirche der vier Kirchgemeinden Ettenstatt, Höttingen, Weiboldshausen und Reuth unter Neuhaus findet dieses Jahr am Sonntag, den 12. Juli 2026, in Göppersdorf statt.

Der Gottesdienst wird im Garten von Siggie Köberlein gefeiert. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Das Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen werden beim „Klungler Hans“ im Stadel angeboten.

Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung vom Posaunenchor und der Gruppe „Felchbachklang“. Parallel dazu findet ein Kindergottesdienst statt.

Hierzu ergeht eine herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Höttingen.

Kirchweih in Göppersdorf vom 17. bis 19. Juli 2026

Der Heimatverein „Wolke Göppersdorf“ lädt herzlich zur diesjährigen Kirchweih ein.

Gefeiert wird am Freitag, den 17. Juli, und am Samstag, den 18. Juli 2026, jeweils ab 18:30 Uhr. Am Freitag sorgt Alleinunterhalter Andy für musikalische Unterhaltung, am Samstag spielt die „Combo“ aus Ellingen und bringt Stimmung in den „Klungler-Stodl“.

Für die kleinen Gäste steht an beiden Tagen wieder eine Hüpfburg bereit. Zudem gibt es in diesem Jahr erstmals eine Tombola sowie eine Kirchweihversteigerung.

Am Sonntag, den 19. Juli 2026, findet ab 13:30 Uhr ebenfalls erstmals ein Volksliedersingen unter der musikalischen Leitung von Gerstner Michl statt.

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt. Die Göppersdorfer freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus der Gemeinde.

Hinweis

Für die Richtigkeit der Texte sowie den Inhalt der Vereinsnachrichten übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Termine, Ankündigungen und Bekanntmachungen, die im Hausmitteilungsblatt veröffentlicht werden sollen, senden Sie bitte möglichst frühzeitig an **info@vgem-ellingen.de**

So können wir Ihre Informationen rechtzeitig berücksichtigen

Es grüßt Sie herzlich



Claus Lindner
Erster Bürgermeister